Betreff: Wohnversorgung im Zusammenhang

mit Einzelfallprüfungen



A-8010 Graz-Rathaus Telefon: (0316) 872-2120 Fax: (0316) 872-2129 email: <a href="mailto:spoe.klub@stadt.graz.at">spoe.klub@stadt.graz.at</a>

www.graz.spoe.at DVR: 0828157

Graz, 12. Mai 2020

## FRAGE

## an Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio

gem. § 16a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, eingebracht namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Susanne Bauer im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter!

In der Gemeinderatssitzung im April ist die Punkteregelung bei der Wohnungsvergabe außer Kraft gesetzt worden, um – ein durchaus wichtiger Ansatz - den Leerstand und somit die Leerstandskosten bei den Gemeindewohnungen zu reduzieren.

Allerdings gibt es auch eine Kehrseite: Zahlreiche Organisationen, beispielsweise auch die Fachleute bei der BAWO als Dachverband der österreichischen Wohnungslosenhilfe, haben jetzt große Bedenken, dass es für ihre KlientInnen, also für Personen, die derzeit obdachlos sind, die sich in persönlich angespannten Situationen befinden, in Zukunft noch weit schwieriger als bisher, wenn nicht gar fast unmöglich sein werde, eine städtische Wohnung zugesprochen zu bekommen. Auch wenn es in dieser neuen Richtlinie nach wie vor die Einzelfallprüfung gibt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, die

## Frage:

Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft Personen, deren Ansuchen einer Einzelfallprüfung bei der Wohnversorgung unterzogen werden, gut mit einer Gemeindewohnung wohnversorgt werden?